



Pressemitteilung

Jüngster Rechtsstreit im Software-Lizenz-Handel gibt dem Geschäftsmodell der U-S-C GmbH einen positiven Schub

München, 18. Januar 2010 – Am 6. Januar 2010 wurde im Marktsegment „Handel mit gebrauchten Software-Lizenzen“ wieder einmal Recht gesprochen. Diesmal war Austragungsort das Landesgericht Frankfurt am Main: Der Hersteller Adobe konnte eine einstweilige Verfügung gegen einen Software-Händler erwirken, der gebrannte Software-Datenträger in Kombination mit einer eigens erstellten notariellen Bestätigung zum Softwarelizenzwerb vertrieben hat.

„Wie schon vorherige juristische Entscheidungen tangiert auch dieses Urteil unser operatives Geschäft nicht!“, erklärt U-S-C Geschäftsführer Peter Reiner, „im Gegenteil: es bestätigt unser Geschäftsmodell enorm, das strikt auf der Tatsache basiert, dass der Handel mit gebrauchten Software-Lizenzen gemäß den Hersteller-Vorgaben rechtssicher und legal ist. Wer sich nicht an diese Vorgaben hält, geht einfach immer wieder unnötige Risiken ein, die sowohl für das eigene Unternehmen als auch für den Kunden negative Auswirkungen haben können.“

Dabei ist der Handel mit gebrauchten Software-Lizenzen absolut risikofrei und legal und kann zu enormen Einsparungen führen, wenn man sich wie die U-S-C GmbH an folgende Regeln hält:

1. Handle ausschließlich Originalprodukte

Das Kern-Geschäft der U-S-C GmbH konzentriert sich auf den Vertrieb von gebrauchten Einzelplatz-Lizenzen. Der Verkauf von gesamten Software-Paketen ist legal und unterliegt dem Erschöpfungsgrundsatz. Bei der U-S-C GmbH wechseln nur Original-Produkte mit Original-COA, Buch und CD den Besitzer.

2. Handle gemäß den Herstellervorgaben

Der Lizenz-Transfer von gebrauchten Software-Lizenzen findet bei der U-S-C GmbH stets gemäß den Vorgaben der Hersteller statt und ist daher zu 100 Prozent rechtssicher. Da gerade beim Handel von Volumenverträgen der Erschöpfungsgrundsatz nicht gesichert gilt, ist es gerade hier besonders wichtig, sich an die vom Hersteller explizit im Volumenvertrag festgelegten Regeln zum Weiterverkauf zu halten. Die U-S-C GmbH handelt grundsätzlich nicht aus Volumenverträgen herausgelöste Lizenzen.

3. Handle transparent, fair und rechtssicher

Der U-S-C GmbH ist ein offener und fairer Umgang mit dem Kunden extrem wichtig. Jeder Schritt des Lizenz-Transfers wird offen gelegt. Dank dieser nach allen Seiten hin transparenten Vorgehensweise hat die U-S-C GmbH eigens angefertigte Testate oder notarielle Bestätigungen nicht nötig.

Die U-S-C handelt ausnahmslos nach diesen Regeln. „Das bedeutet zwar, dass wir unseren Kunden nicht alle gebrauchten Software-Produkte anbieten können“, führt U-S-C Geschäftsführer Peter Reiner weiter aus, „doch das, was wir anbieten ist legal, risikofrei und rechtssicher. Was nützt Ihnen das tollste Schnäppchen, wenn Sie danach juristische Probleme haben und einen Anwalt brauchen?“ Die U-S-C GmbH hat seit Firmengründung nicht einmal im Ansatz juristische Probleme mit den Herstellern gehabt – dafür aber eine kontinuierlich wachsende Zahl zufriedener Kunden, die dank der fairen, offenen und risikofreien Handelsmethoden der U-S-C GmbH sehr viel Geld eingespart haben.

Über die U-S-C GmbH

Die 2004 gegründete U-S-C GmbH mit Sitz in München ist Spezialist für den Handel mit gebrauchter und neuer Software. Als zertifiziertes Mitglied beim Bundesfachverband der IT-Sachverständigen und von Herstellern unabhängiger Lizenzhändler belegt U-S-C in der Branche eine Sonderposition: U-S-C ist wahrscheinlich der einzige freie Lizenzhändler in Deutschland, der unabhängige Lizenzgutachten gemäß ISO/IEC 19770-1 durchführt und direkt im Anschluss ein auf den Kunden maßgeschneidertes Lizenzierungspaket aus gebrauchter und neuer Software anbieten kann und darüber hinaus überzählige Lizenzen aufkauft. Das Kunden-Portfolio erstreckt sich über alle Branchen - von großen Industriekonzernen über Banken bis hin zu mittelständischen Unternehmen, Dienstleistern und dem öffentlichen Sektor – denn jeder der Software einsetzt, kann mit Hilfe von U-S-C sparen, bzw. Profit machen. Die U-S-C legt besonderen Wert auf Rechtssicherheit und Qualität. Sämtliche gebrauchte Software ist auf Echtheit und Vollständigkeit geprüft (U-S-C Gütesiegel) und der zertifizierte U-S-C Lizenztransfer garantiert schon heute 100%ige Rechtssicherheit, da der Kunde die Lizenzübertragung gemäß den Herstellervorgaben erhält. U-S-C ist zudem als Citrixpartner - Silver Solution Advisor - zertifiziert und unterstützt die Implementierung beim Kunden mit eigenen Citrix Technikern. Weitere Informationen unter www.u-s-c.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

U-S-C GmbH
Peter Reiner
Ramersdorferstr. 1
81669 München
Fon: +49 (0)89 600 87 86 0
Mail: info@u-s-c.de